

25.05.99

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung zu dem Grünbuch der Kommission zur Frequenzpolitik in Verbindung mit Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft für Bereiche wie Telekommunikation, Rundfunk, Verkehr und FuE

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 114688 - vom 21. Mai 1999. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 4. Mai 1999 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 30/99 (Beschluß)

Entschließung zu dem Grünbuch der Kommission zur Frequenzpolitik in Verbindung mit Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft für Bereiche wie Telekommunikation, Rundfunk, Verkehr und FuE (KOM(98)0596 - C4-0066/99)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Grünbuchs der Kommission (KOM(98)0596 - C4-0066/99),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über den Funkfrequenzbedarf für die Gemeinschaftspolitik im Hinblick auf die Weltfunkkonferenz 1999 (WRC-99) (KOM(98)0298),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über die Weltfunkkonferenz 1997 (WRC-97) (KOM(97)0304),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A4-0202/99),
- A. in der Erwägung, daß die Frequenzpolitik und -verwaltung vorwiegend als Angelegenheit der nationalen politischen Kontrolle behandelt wurde,
- B. in der Erwägung, daß jedoch die Einführung und der Einsatz von frequenzabhängigen europa- und weltweiten Diensten der EU-Gesetzgebung (z.B. Zuteilung/Lizenzen, Vermarktung/Verwendung von Geräten), EU-Politiken (z.B. Telekommunikation, Rundfunk, Verkehr) und internationalen Verpflichtungen (z.B. ITU/WRC, WTO) unterliegen,
- C. in der Erwägung, daß das Fehlen einer effizienten Harmonisierung der europäischen Frequenzpolitik, außer für eine begrenzte Zahl von genau festgelegten Bereichen, zunehmende Kosten, Verzögerungen beim Einsatz neuer Dienste sowie die ineffiziente Verwaltung oder Neuzuweisung von Frequenzbändern bedingt,
- D. in der Erwägung, daß in einem Binnenmarkt und einem Raum ohne Binnengrenzen für den freien Personen- und Dienstleistungsverkehr die Verwaltung des Frequenzspektrums auf der Grundlage nationaler Entscheidungen anachronistisch und kontraproduktiv ist, insbesondere wenn die Mitgliedstaaten an internationalen Foren wie der Europäischen Konferenz für Post und Fernmeldewesen (CEPT) und der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) teilnehmen;
- E. in der Erwägung, daß es negative Auswirkungen für die Verstärkung der Wettbewerbsposition der Europäischen Union gegenüber den Vereinigten Staaten und Japan haben kann, wenn die Europäische Union im Bereich der Frequenzpolitik in internationalen Foren wie der ITU nicht im Namen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sprechen kann,
- F. in der Erwägung, daß die Entwicklung von effizienteren, auf digitalen Technologien beruhenden Übertragungssystemen nicht durch die weitere Zuweisung von Frequenzbändern für Systeme, die auf älteren Technologien beruhen, behindert werden sollte, es sei denn, deren Beibehaltung liegt eindeutig im öffentlichen Interesse,
- G. in der Erwägung, daß nicht auf Gewinn ausgerichtete Anwendungen von öffentlichem Interesse mit ausreichender Sorgfalt geprüft werden sollten,

1. billigt die Initiative der Kommission, eine Diskussion über alle Aspekte der Frequenzpolitik, die im gemeinschaftlichen und weltweiten Kontext relevant sind, sei es für Telekommunikation, Rundfunk, Verkehr oder Forschung, einzuleiten und ein kohärentes und ausgeglichenes sektorübergreifendes Konzept anzustreben;
2. ist der Auffassung, daß ein neues Konzept eingeführt werden sollte, nach dem harmonisierte politische Entscheidungen über die Verfügbarkeit der Frequenzen zur Regel werden, um systematisch europaweite Dienste zu ermöglichen und einen flexiblen und anpassungsfähigen Rahmen zu schaffen, durch den die derzeitige Unbeweglichkeit aufgrund zersplitterter nationaler Politiken überwunden wird, während in Bereichen, wo dies gerechtfertigt ist, insbesondere bei der Verwaltung und Zuteilung von Frequenzen, die Entscheidungsfindung weiterhin auf nationaler Ebene erfolgen könnte;
3. fordert eine Intensivierung der auf EU-Ebene durchzuführenden Verfahren, um sicherzustellen, daß die Standpunkte der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten in den internationalen Gremien in jedem Fall koordiniert und Empfehlungen der ITU oder des Europäischen Funkausschusses (ERC) innerhalb eines angemessenen Zeitraums entsprechend umgesetzt werden;
4. verweist insbesondere darauf, daß es im Interesse der Gemeinschaft wichtig wäre, daß alle Regierungen der Mitgliedstaaten sich vor der nächsten Weltfunkkonferenz (WRC-99) politisch so weit wie irgend möglich auf einen gemeinsamen Standpunkt einigen;
5. fordert, daß EU-weit ein systematischer Planungsrahmen für die Nutzung von Frequenzen geschaffen und umgesetzt wird, um eine systematische und wirtschaftliche Neuaufteilung der Frequenzen mit Skalenerträgen durch ein EU-weites Vorgehen zu erreichen;
6. empfiehlt, daß die Frequenzzuweisungen harmonisierten Kriterien hinsichtlich der effizienten Nutzung unterworfen werden und daß die Nutzung von bereits zugewiesenen Frequenzen regelmäßig für alle, sowohl kommerzielle als auch öffentliche Sektoren bewertet wird, um zu vermeiden, daß sie nicht voll genutzt werden;
7. empfiehlt, durch die Frequenzpolitik und -verwaltung technologische Innovationen zu erleichtern, den Wettbewerb zu fördern und durch Versteigerungsverfahren und den Einsatz anderer Preis- und Gebührenmechanismen durch die Mitgliedstaaten die effiziente Nutzung der Frequenzen zu erhöhen;
8. empfiehlt, daß die Einnahmen aus der Nutzung des Frequenzspektrums für die Verbesserung der Verfügbarkeit und Effizienz des Frequenzspektrums verwendet werden, etwa wenn eine Neuzuweisung von Frequenzen notwendig ist;
9. warnt deshalb vor den Verzerrungen, die in einer stabilen Frequenzverwaltung und Wettbewerbsentwicklung durch die Tendenz einiger Mitgliedstaaten bewirkt werden, das Frequenzspektrum für bestimmte Dienste im Versteigerungsverfahren oder zu einem bestimmten Preis zu vergeben, es sei denn, die entsprechenden Einnahmen werden speziell zur Deckung der Kosten einer Neuzuweisung von Frequenzen verwendet;
10. ist der Auffassung, daß sich die Europäische Union eindeutig verpflichten sollte, jene Frequenzen, die derzeit für herkömmliche analoge Übertragungssysteme genutzt werden, zugunsten modernerer Systeme mit einer effizienteren Frequenznutzung rascher neu zuzuweisen, es sei denn, es liegt eindeutig und explizit im öffentlichen Interesse, bestehende Frequenzzuweisungen beizubehalten, etwa für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten;
11. bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für harmonisierte europäische und möglichst auch internationale Normen, die auf der Grundlage einer breiten Zustimmung des Sektors beruhen, und warnt vor jedweden Versuch, wertvolle Bereiche des Frequenzspektrums dadurch

zu vergeuden, daß eine Fülle überflüssiger, konkurrierender technischer Spezifikationen ohne erkennbaren Mehrwert zugelassen wird;

12. bedauert, daß es keine mittelfristige Strategie zur Behandlung jener Fragen der Frequenzverwaltung, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, für die aber die Notwendigkeit des Informationsaustauschs und sogar eines koordinierten Ansatzes zur Förderung einer systematischen Planung der Industriepolitik und der Entwicklung von Industrienormen zur Erzielung von Skalenerträgen bestehen dürfte, zu geben scheint, insbesondere bei den Funkübertragungen über kurze Distanz, der Funknavigation und den ortsfesten Drahtloskommunikationssystemen;
13. fordert die Sicherstellung geeigneter Frequenzbänder für jene Bereiche der EU-Politik, die von der Verfügbarkeit von Frequenzen abhängig sind und über die innerhalb der Europäischen Union politische oder rechtliche Übereinkünfte erzielt worden sind;
14. ist der Auffassung, daß zwar in den letzten Jahren einige Fortschritte erzielt wurden, daß aber die Situation bei der Verwaltung der Frequenzen für die Flugverkehrskontrolle alles andere als befriedigend ist und ihr im Rahmen der Gemeinschaftsstrategie hohe Priorität eingeräumt werden sollte;
15. fordert die Sicherstellung eines geeigneten Frequenzbandes für ein globales Satelliten-Navigationssystem und für innovative Telekommunikationssysteme mit Übertragungen in hohen Bereichen des Luftraums;
16. besteht darauf, daß die Nachbarländer der Union, insbesondere die mittel- und osteuropäischen Staaten und die Mittelmeerländer, in einem frühen Stadium eingebunden werden müssen, um europaweit harmonisierte Frequenzbänder vorzubereiten;
17. fordert die Gewährleistung des Spektrums für Forschung, Wissenschaft und nicht auf Gewinn ausgerichtete Anwendungen von öffentlichem Interesse wie den Amateurfunk;
18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.